



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke**

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen  
versehen

**Montesquieu, Charles Louis de Secondat de**

**Wien, 8-o**

51. -- Usbek an Rhedi nach Venedig. Die Gesetzgeber und Gesetze.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51294)

## LI. Brief.

Usbek an Rhedi nach Venedig.

Die meisten Gesetzgeber sind Leute von sehr unbeschränkten Einsichten gewesen; meistens hat sie ein blinder Zufall zum Haupte der Völker gesetzt, und sie haben niemanden, als ihren Vorurtheilen und ihrer Einbildung gefolget.

Es scheint, daß sie die wahre Grösse und die Würde ihrer Werke nicht verstanden haben müssen, indem sie sich mit Verfertigung kindischer Unterrichte aufgehalten, damit sie zwar Leuten von dem gemeinen Schrote und Korn, oder den kleinen Geistern, zustatten kommen sind, bey klugen und einsehenden Gemüthern aber schlechte Ehre davon getragen haben.

Die vielen unnützen Eintheilungen und die unzähligen besonderen Fälle sind Zeugnisse von einem Verstande, der die Dinge nur stückweis zu erkennen, nicht aber durch allgemeine Begriffe zu übersehen, fähig ist.

Einige haben sich einer andern, als der gewöhnlichen gemeinen Sprache bedienet; welches aber für einen Gesetzgeber abgeschmackt ist: Denn wie können die Gesetze beobachtet werden, wenn sie nicht bekannt sind?

Oftmahls haben sie eingeführte Gesetze ohne Noth aufgehoben, wodurch die Völker in Unordnung gerathen sind, die bey allen Veränderungen nicht vermieden werden können.

Es ist zwar nicht, daß mehr durch einen natürlichen Zufall, als durch Veranlassung des menschlichen Verstandes, es zuweilen die Noth erfordert, gewisse Gesetze zu verändern; allein der Fall kommt selten, und wenn er sich ereignet, so muß es mit größter Behuthsamkeit, und gleichsam mit zitternder Hand geschehen: Man muß viele Umstände dabey beobachten, und große Vorsicht gebrauchen, damit das Volk daraus schließen kann, daß die Gesetze heilig sind, weil man so behuthsam dabey verfahren müsse, wenn man sie abschaffen will.

Vielmahl haben sie so scharfsinnige Gesetze gegeben, und vielmehr den Begriffen der Vernunftlehre, als der natürlichen Billigkeit gefolget. Sind sie nachher vor allzu strenge befunden worden, und man hat sich, der selbstredenden Billigkeit zufolge, davon entfernen müssen, so ist dieses Mittel nur zu einem neuen Übel worden. Die Gesetze mögen nun seyn, wie sie wollen, so muß man ihnen doch folgen, und sie als das öffentliche Gewissen betrachten, dem ein jeder insonderheit nachgehen müsse.

Gleichwohl muß man auch gestehen, daß einige unter ihnen bey Einrichtung ihrer Gesetze viel Weisheit sehen lassen, indem sie den Vätern eine große Gewalt über ihre Kinder verliehen haben. Nichts kann die obrigkeitlichen Unter mehr erleichtern; nichts kann die Richter = Stuben ruhiger machen; nichts kann endlich auch mehr Zufriedenheit in einem Staate wirken, in welchem durch die guten Sitten allezeit bessere Bürger, als durch die Gesetze, geschaffen werden.

Unter aller Gewalt ist diese die einzige, deren man sich nicht leicht mißbrauchet; sie ist die heiligste

unter allen Obrigkeiten, und auch die einzige, welche keinen getroffenen Vergleich zum Grunde hat, sondern noch vor demselben hergeheth.

Man findet, daß in den Ländern, wo man mehr Belohnung und Strafe den väterlichen Händen überläßt, die Familien am besten geordnet sind: Die Väter sind das Ebenbild des Schöpfers der Welt, welcher, ob er wohl die Menschen durch lauter Liebe anlocken können, dennoch dieselben überdieß durch Furcht und Hoffnung zu sich zu leiten beliebt hat.

Ich kann diesen Brief nicht schliessen, bevor ich nicht meine Anmerkung über den wunderlichen Verstand der Franzosen machen sollte. Man sagt, daß sie eine große Anzahl unnützer, ja wohl schädlicher Dinge aus den Römischen Gesetzen beybehalten, und dabey diejenigen, welche die väterliche Gewalt betreffen, Auffer alle Acht gesetzt haben, da sie doch in selbigen, als die erste ursprüngliche und rechtmäßige Gewalt, betrachtet worden ist.

Von Paris,  
den 12. des Monden Saphar 1715.

## LII. Brief.

Der Oberste Berschnittene an Usbek  
nach Paris.

Die Armenischen Kaufleute brachten gestern eine junge Sclavinn aus Circasien ins Serail zu verkaufen. Ich ließ sie sogleich in die geheimsten Zimmer

Montesqu. VIII. B. 3